

Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion (Drucks-Nr. 8067/2020-2025) zum SGA am 11.06.2024

Thema:

Suchtprävention in Bezug auf Cannabislegalisierung

Beantwortung:

Inwieweit sind die bisherigen Angebote und Konzepte der Suchtprävention an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen?

Zusatzfrage 1: Wird mit einem erhöhten Bedarf bei den verschiedenen Angeboten des Sucht- und Drogenhilfesystems gerechnet und falls ja wie soll dieser zusätzliche Bedarf abgedeckt werden?

Die bestehenden Bielefelder Angebote und Konzepte werden bereits inhaltlich an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Beratung bez. Cannabiskonsum stellt weiterhin einen Schwerpunkt der Hilfen in Bielefeld dar. Generell besteht kein Bedarf an organisatorischer Veränderung aufgrund der Cannabis-Legalisierung.

Ob der Bedarf bei den Angeboten des Suchthilfesystems in Bielefeld ansteigen wird, kann nicht eindeutig vorhergesehen werden. Das Bielefelder Suchthilfesystem ist auch in der Vergangenheit in der Lage gewesen, auf neue Konsumtrends und Substanzen zu reagieren und bleibt anpassungsfähig. Bislang ist kein Anstieg in der Beratung zu erkennen.

Eltern und Erziehungsberechtigte haben weiterhin eine zentrale Rolle in der präventiven Begleitung ihrer Kinder. Ihre Aufgabe ist es, über gesundheitliche Risiken und die rechtlichen Konsequenzen des Drogenkonsums aufzuklären. Sie sind in der Lage, Veränderungen im Verhalten ihrer Kinder frühzeitig zu erkennen, da sie die alltäglichen Gewohnheiten und Verhaltensweisen ihrer Kinder genau kennen. Solche Veränderungen können Anzeichen für den Beginn eines riskanten Konsumverhaltens sein. Wenn Eltern frühzeitig eingreifen und auf problematisches Verhalten reagieren, können sie präventiv wirken und verhindern, dass sich riskantes Konsumverhalten verfestigt.

Angehörigen und Betroffenen steht ein breites Beratungsangebot zur Verfügung. Insbesondere durch niedrigschwellige digitale Kurzberatung („Sidekick“) können Betroffene erreicht werden, für die es eine zu große Hürde darstellen würde, ein Telefonat oder persönliches Gespräch mit einer Suchtberatungsstelle zu führen. Damit gibt es in Bielefeld bereits entsprechende digitale präventive Angebote, die im Rahmen des neuen Cannabisgesetzes auch auf Bundesebene empfohlen und von der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung umgesetzt werden sollen.

Auch Schulen spielen weiterhin eine wichtige Rolle in der Präventionsarbeit. Es ist wichtig, die bestehenden Programme fortzuführen und hier gezielt auf die veränderte Rechtslage und die neuen Risiken einzugehen. Ein neuer Leitfaden zum Umgang mit Konsum, Missbrauch und Abhängigkeit¹ soll Lehrkräfte dabei unterstützen, im schulischen Kontext mit diesen Themen umgehen zu können. Dieser geht auch auf die Neuerungen im Cannabisgesetz ein und wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung bereits mit vielen Lehrkräften in Bielefeld besprochen.

¹ Leitfaden zum Umgang mit Konsum, Missbrauch und Abhängigkeit für Bielefelder Schulen:
https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2024/Leitfaden_Sucht_Schule_2024.pdf

Es ist seitens der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant, neue Angebote zu schaffen – zumal die Bundesregierung den Kommunen für die Umsetzung des Gesetzes keine Ressourcen zur Verfügung gestellt hat.

In den Cannabis-Anbauvereinigungen müssen Gesundheits- und Jugendschutzkonzepte implementiert werden. Zudem sollen Präventionsbeauftragte hier die Mitglieder über die Auswirkungen des Cannabiskonsums aufklären und beratend zur Seite stehen. Diese Beauftragten sollten regelmäßig geschult und weitergebildet werden, um auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu bleiben. Es ist auch wichtig, strikte Kontrollmechanismen einzuführen, um sicherzustellen, dass Cannabis nicht an Minderjährige abgegeben wird.

Welche Standards die Konzepte oder konkreten Aufgaben der Präventionsbeauftragten der Anbauvereinigungen zu erfüllen haben, ist noch unklar. Offen bleibt auch, durch wen die Präventionsbeauftragten geschult werden und welche Aufgaben der Kommune zukommen. Erst am 01. Juli 2024 werden die Regelungen für Anbauvereinigungen in Kraft treten. Die Verwaltung ist mit ersten Interessierten einer Anbauvereinigung für Bielefeld im Gespräch.



Ingo Nürnberger
(Erster Beigeordneter)